

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Siemz	Vorlage-Nr:	VO/3/0143/2016 - Fachbereich III		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp		
	Datum:	14.04.2016		
	Telefon:	038828/330-130		
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme von Spenden für die Feuerwehr Groß Siemz				
Beratungsfolge Gemeindevertretung Groß Siemz		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Folgende Geldspenden sind für die Feuerwehr Groß Siemz eingegangen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Mebak GmbH, Petersberger Weg, 23923 Schönberg | 100,00 Euro |
| 2. Zerspannungstechnik Reinhard Heberle, Dorfstr. 1, 23923 Klein Siemz | 60,00 Euro |

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.
Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Siemz beschließt, die im Sachverhalt aufgeführten Spenden der Firma Mebak GmbH in Höhe von 100,00 Euro und der Firma Zerspannungstechnik Heberle in Höhe von 60,00 Euro anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage: